

Via E-Mail
Staatskanzlei
des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 19. August 2024

Vernehmlassung

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Projekt: Förderung der politischen Partizipation)

Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Mitglieder des Regierungsrates

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zum Projekt «Förderung der politischen Partizipation». Hierzu sind Änderungen der Verfassung des Kantons Glarus und des Gesetzes über die politischen Rechte vorgesehen.

Nach Durchsicht der Unterlagen unterstützen wir die vorliegenden Anpassungen weitgehend.

Für den VGSG ist es wichtig, dass klare und griffige Formulierungen verwendet werden, und dass durch die Anpassungen keine Nachteile für die Bevölkerung entstehen.

Ziff. 1.2

Betreffend Informationen für die Stimmberechtigten, soll die elektronische Form die rechtlich massgebende Form sein. Es ist dem VGSG bewusst, dass das Internet zwischenzeitlich auch bei den älteren Mitbürgern angekommen ist. Dies ist aber noch nicht überall der Fall. Beim Kanton ist die automatische Zustellung vorgesehen. Die Gemeinden gehen anderen Weg und da müssen die Unterlagen vorgängig bestellt werden. Der VGSG ist der Auffassung, dass hier eine einheitliche Vorgehensweise zu erfolgen hat. Wir sehen diesbezüglich eine Informationspflicht und da kann es nicht sein, dass man vorgängig dies bestellen und darum bitten muss. Dass man selber auf die Zustellung von physischen Unterlagen verzichten kann, können wir gutheissen. Ist dies nicht der Fall, sehen wir den Kanton und die Gemeinden in der Pflicht, die Informationen weiterhin und ohne vorgängige Bestellung physisch zuzustellen

Ziff. 1.3

Kanton und Gemeinden sollen verlässlich sein und man muss als Bürgerin und Bürger wissen, wo man etwas findet. Man will nun offenbar experimentieren, was die Formen der politischen Partizipation betrifft. Der VGSG findet dies ein heikles Unterfangen, da somit nicht mehr klar sein dürfte, was, wo und wie gefunden wird. Kanton und Gemeinden sollen auf den einschlägigen Kanälen kommunizieren und informieren. Von dort aus können Links geschaltet werden, zu weniger bekannten und ggf. noch nicht institutionalisierten Kanälen. Die Nutzer müssen einfach und klar mit Informationen bedient werden, was wir mit Experimenten und Pilotversuchen in Gefahr sehen.

Ziff. 2.1 und Ziff. 4.1

Die Landsgemeinde im Kanton Glarus hat Tradition. Der VGSG ist dafür, dass Traditionen hochgehalten werden. Dass die Digitalisierung und der Fortschritt sollen auch vor der Tradition nicht Halt machen. Entsprechend sieht es der VGSG als konsequent an, wenn in regelmässigen Abständen die technischen und digitalen Möglichkeiten für die Durchführung der Landsgemeinde überprüft werden.

Generell unterstützt der VGSG die Bestrebungen, zu vereinfachen, was vereinfacht werden kann. Nicht darunter leiden darf die Information, die Verlässlichkeit auf die Informationen und den Zugang zu diesen. In der Vergangenheit wurde man als gallisches Dorf bezeichnet, weil man das Stimmrechtsalter 16 angenommen hat. Eine massgebende Änderung ist dadurch nicht eingetreten und es brach auch kein neues Zeitalter an. Dies zeigt, der Kanton Glarus ist offen für Neues. Man will die Leute dazu bewegen, an der Politik, der Landsgemeinde, bei Wahlen und Abstimmungen, etc. teilzunehmen und mitzumachen. Als Verband fordern wir entsprechend, dass wenn man sich Innovation, Fortschritt, Bekenntnis zur Digitalisierung, etc. auf die «Fahnen schreibt», dass dies auch für alles gelten soll. Vereinfachung, Verminderung des Aufwandes, Erleichterung der Zugänglichkeit ist überall voranzutreiben, wo es Sinn macht und die rechtlichen Möglichkeiten dies zulassen. Dabei muss klar vermieden werden, dass neue Problemfelder entstehen (Ausschlüsse infolge technischem Zugang, Alter, etc.), aber es dürfen auch nicht weiterhin bestehende Problemfelder (Ausschlüsse infolge Arbeit, etc.) unbeachtet und bestehen bleiben.

Genehmigen Sie sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Verband des Glarner Staats- und
Gemeindepersonals



Peter Stengele, Präsident VGSG